Wahrung der Menschenrechte in der Lieferkette – Globale Herausforderungen gemeinsam annehmen!

Mit dem Nationalen Aktionsplan (NAP) möchte die Bundesregierung die Leitprinzipien der Vereinten Nationen „Wirtschaft und Menschenrechte“ umsetzen. Ziel ist eine bessere Anwendung international anerkannter Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards in globalen Lieferketten. In einem zweistufigen Monitoring-Prozess soll auch die Notwendigkeit gesetzlicher Regelungen auf nationaler und europäischer Ebene geprüft werden. Nachdem die erste Umfrage bei Unternehmen mit über 500 Beschäftigten abgeschlossen ist, wurde Anfang März 2020 die zweite und letzte Befragung gestartet. Mittlerweile hat die EU-Kommission einen Legislativvorschlag zu Sorgfaltspflichten in Lieferketten für das nächste Jahr angekündigt.

Menschenrechtliche Sorgfalt gehört zum Selbstverständnis unserer Unternehmen
Die Wahrung der Menschenrechte hat für uns höchsten Stellenwert. Neben dem Staat, der in erster Linie zuständig ist („protect”), tragen selbstverständlich auch die global tätigen Unternehmen Verantwortung für ihre Lieferketten („respect”). Deshalb arbeiten viele Unternehmen in unserer Branche – unterstützt durch die Nachhaltigkeitsinitiativen Chemie³ und Together for Sustainability – seit Jahren intensiv daran, ein Lieferkettenmanagement zu implementieren und dieses stetig zu verbessern.

Auswertung und Analyse des ersten Monitorings dringend erforderlich
Die Einführung und Verbesserung des Lieferkettenmanagements erfordert nicht nur eine kontinuierliche Analyse der eigenen Managementprozesse und Lieferketten, sondern auch einen intensiven Austausch mit staatlichen Stellen und gesellschaftlichen Organisationen. Umso mehr bedarf es einer transparenten Auswertung des bisherigen Monitorings, um Fortschritte bei der Beachtung der Menschenrechte in der Lieferkette erreichen zu können.

Lieferketten machen nicht an nationalen Grenzen Halt
Unterschiedliche nationale Regelungen fördern nicht das gemeinsame Ziel einer globalen Beachtung der Menschenrechte in der Lieferkette. Vielmehr führen sie zu großer Rechtsunsicherheit. Mögliche Widersprüche mit bestehenden europäischen Regelungen in anderen Bereichen (z. B. sanktionsbewehrte kartellrechtliche Vorgaben) erfordern einheitliche globale, zumindest europäische Lösungen (Level Playing Field). Hieran müssen Politik, Unternehmen, Gewerkschaften und Verbraucher gemeinsam arbeiten. Die Ankündigung der EU-Kommission, einen Legislativvorschlag vorzulegen, darf jetzt nicht durch eine nationale Regelung unterlaufen werden.

Klare Definition der Verantwortung
Wertschöpfungs- und Lieferketten sind komplex. Es bedarf daher einer klaren Beschreibung der Verantwortung der Unternehmen bei der Übernahme menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht. Gesellschaftliche Verantwortung und Haftung müssen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Von Unternehmen darf nur das verlangt werden, was mit Blick auf ihren Unternehmenszuschnitt und ihre Möglichkeiten der Einflussnahme angemessen ist. Sorgfaltspflichten zur Beachtung von Menschenrechten durch Zulieferbetriebe müssen deshalb auf solche der ersten Ebene beschränkt sein. Unternehmerisches Engagement, das über diesen Kern gesellschaftlicher Verantwortung hinausgeht, ist zu fördern und kann erwartet werden, muss aber als freiwilliger Beitrag verstanden bleiben.

Brancheninitiativen unterstützen
Es gibt bereits vielfältige Ansätze für ein nachhaltigeres Lieferkettenmanagement. Bestehende Brancheninitiativen sollten daher von der Politik unterstützt und als eigene Regelungsrahmen für unternehmerische Sorgfalt in Erwägung gezogen werden.

Ansprechpartner:
Dr. Tobias Brouwer, Bereichsleiter Recht und Steuern
Telefon: +49 (69) 2556-1435
E-Mail: brouwer@vci.de

Simone Heinrich, Bereichsleiterin Nachhaltigkeit
Telefon: +49 (69) 2556-1397
E-Mail: heinrich@vci.de

Internet: www.vci.de Twitter: http://twitter.com/chemieverband Facebook: http://facebook.com/chemieverbandVCI

Verband der Chemischen Industrie e.V.
Mainzer Landstraße 55, 60329 Frankfurt

- Registernummer des EU-Transparenzregisters: 15423437054-40.
- Der VCI ist in der „öffentlichen Liste über die Registrierung von Verbänden und deren Vertretern“ des Deutschen Bundestags registriert.

Der VCI vertritt die wirtschaftspolitischen Interessen von rund 1.700 deutschen Chemieunternehmen und deutschen Tochterunternehmen ausländischer Konzerne gegenüber Politik, Behörden, anderen Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Medien. 2019 setzte die Branche rund 196 Milliarden Euro um und beschäftigte 464.800 Mitarbeiter.

Ansprechpartner: Dr. Andreas Ogrinz, Geschäftsführer Bildung, Innovation, Nachhaltigkeit
Telefon: +49 611 7788162, Mobil: +49 178 7788162, Fax: +49 611 7788123
andreas.ogrinz@bavc.de, www.bavc.de, www.twitter.com/BAVChemie

Bundesarbeitgeberverband Chemie e.V. (BAVC)
Abraham-Lincoln-Straße 24, 65189 Wiesbaden

Der Bundesarbeitgeberverband Chemie ist der tarif- und sozialpolitische Spitzenverband der chemischen und pharmazeutischen Industrie sowie großer Teile der Kautschuk-Industrie und der kunststoffverarbeitenden Industrie. Er vertritt die Interessen seiner 10 regionalen Mitgliedsverbände mit 1.900 Unternehmen und 580.000 Beschäftigten gegenüber Gewerkschaften, Politik und Öffentlichkeit.

Wiesbaden/Frankfurt, 2. Juni 2020